Instruktion:

Um die Schulleitung für den Umgang mit Pressekontakten zu rüsten, sollen Sie mit Hilfe der entsprechenden Unterlagen aus dem Notfallkoffer das Vorgehen und die Regeln für den Umgang mit der Presse besprechen. Gehen Sie hierfür in 2er-Gruppen zusammen und führen Sie das Gespräch mit den Rollen Krisenhelfer und Schulleiter. Wichtig ist dabei, hier keine Vorverurteilung zuzulassen und nur neutrale und sachliche Informationen weiterzugeben. Benutzen Sie dazu die S. 100/101 des Handbuchs bzw. das Arbeitsblatt.
Bleiben Sie im Anschluss an diese Übung in Ihrem Tandem und gehen zur Instruktion der Lehrkräfte über. Dort tauschen Sie die Rollen, indem der Krisenhelfer zur Lehrkraft und der Schulleiter zum Krisenhelfer wird.

Der Umgang mit Medien – Hinweise für Schulen bei Krisenfällen

In Krisenfällen, in denen die Polizei aktiv ist, hat diese die Verantwortung für die Pressearbeit. Im Weiteren sind die Dienstvorgesetzten für die Koordination der Pressearbeit zuständig.
Schulkrisen und besondere Ereignisse ziehen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich.
Berichterstattungen darüber sind Aufgabe der Presse.

Wichtige Hinweise:

- Stellen Sie die Kooperation mit Medienvertretern nicht in Frage.
- Geben Sie nur sinnvolle und gesicherte Informationen heraus.
- Klären Sie die Verantwortlichkeiten.
- Erstellen Sie einen Plan, wie mit den Medien umzugehen ist.

Schulen sind oft wenig geübt im Umgang mit Medien. Häufig wird befürchtet, die Situation zu verschlimmern oder dafür verantwortlich gemacht zu werden. Im Gegenteil: Schule und Schulaufsicht werden danach beurteilt, wie sie mit der Krise umgehen und wie sie in der Lage sind, angemessen und verantwortungsvoll zur Information der Mitbürger beizutragen.

Zusammenarbeit mit den Medien muss sein.

Grundsätze

1. Setzen Sie Grenzen!
   - Genehmigen Sie keinen Aufenthalt der Medienvertreter auf dem Schulgelände!
   - Bitten Sie gegebenenfalls die Polizei um Hilfe (nutzen Sie Ihr Hausrecht)!
   - Verhindern Sie möglichst sensationelle Darstellung von Trauer oder Schmerz!
2. Verweisen Sie auf zentrale Stellen!
   - Pressesprecher
   - Verantwortliche des Krisenstabs
3. Geben Sie Informationsmöglichkeiten bekannt
   - Weisen Sie auf geplante Pressekonferenzen der Polizei hin.
   - Mitteilung von Termin und Ort (z. B. Pressebüro der Polizei, zentrale Krisenleitstelle)
4. Weisen Sie das gesamte Schulpersonal darauf hin, dass nur der Pressesprecher oder der Leiter des Kriseninterventionsteams Informationen an die Medien herausgeben soll!
5. Geben Sie nur gesicherte Informationen an die Medien. Die Aussagen müssen auf Fakten und nicht Vermutungen oder Rückschlüssen beruhen.
6. Geben Sie keine Namen oder Fotos von Opfern, mutmaßlichen Tätern, Familienmitgliedern heraus! Ebenso keine Namen von Zeugen, Freunden von Opfern, Tätern oder Schulpersonal!
7. Treffen Sie Regelungen für Kollegium und Schüler!
   - Informieren Sie die SchülerInnen über die wichtigsten Regeln im Umgang mit den Medien!
   - Weisen Sie die SchülerInnen und Angehörigen darauf hin, dass sie Reportern nicht berichten müs-

© 2011 W. Kohlhammer GmbH

sen, nur weil sie von ihnen befragt werden. Sinnvoll ist es, ihnen eine verbale Strategie zu vermitteln: „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen./Bitte lassen Sie mich/uns allein./Fotografieren Sie mich bitte nicht.“ Für ältere SchülerInnen: „Kein Kommentar!“ Auch Schülerinnen und Schüler sollten keine persönlichen Daten von Opfern oder möglichen Tätern weitergeben!

8. Legen Sie sich eine längerfristige Strategie zum Umgang mit Medien zu und stimmen Sie diese im Krisenstab ab.

Es ist sinnvoll, bereits im Vorfeld zu planen, wie mit den Medien umzugehen ist und wie mit der Vermittlung sachgerechter Informationen Einfluss auf die Berichterstattung genommen werden kann.

Für den Umgang mit den Medien gelten generell folgende Hinweise:

- Jeder Betroffene kann frei entscheiden, ob er mit den Medien kooperieren will. Aus psychologischer Sicht wird den Betroffenen von Medienkontakten allerdings abgeraten, da die öffentliche Darstellung der persönlichen und familiären Lebensumstände die Gefahr der Retraumatisierung birgt.

Liegt ein akuter und schwerer Gewaltvorfall vor, bei dem die Lagebewältigung durch die Polizei übernommen wird, wie zum Beispiel bei einer Amoklage oder Geiselnahme, gelten für die Dauer des Einsatzes folgende Hinweise:
Die Medien werden durch die Pressestelle der/des zuständigen Polizeidirektion/Polizeipräsidiums und der Staatsanwaltschaft ständig informiert und auch vor Ort betreut. Verweisen Sie daher alle Presseanfragen an die Polizei und/oder Staatsanwaltschaft. Das gesamte Schulpersonal soll darauf hingewiesen werden, dass so zu verfahren ist.
Die betroffene Schule kann von Medienvertretern regelrecht „belagert“ werden; darauf sollte man vorbereitet sein. In diesem Fall sind die SchülerInnen durch Nebenausgänge oder unter Schutz der Polizei aus der Schule zu begleiten, um den Kontakt zu vermeiden.
Der Einsatzort wird durch die Polizei abgesperrt, auch Medienvertreter erhalten keinen Zugang. Alle in den Blickpunkt der Medien rückenden schützenswerten Personen (betroffene Schüler, Lehrer, Mitarbeiter, Eltern usw.) sind an einem durch die Medienvertreter nicht zugänglichen Ort unterzubringen und zu betreuen.
Nach dem Abrücken der Einsatzkräfte wie der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit der Pressestelle der Polizei eine Übernahme und Aufarbeitung der Medienarbeit durch das Kriseninterventionsteam.

Vermeidung von Nachahmungstaten

Informationen, die zur Nachahmung beitragen, können durch die Beachtung weniger Grundsätze eingeschränkt werden. Damit wird es möglich, ethisch verantwortungsvoll über schwere Gewaltvorfälle an Schulen zu berichten.
Die Informationen dürfen dabei so wenig konkret wie möglich dargestellt bzw. weitergegeben werden, um damit keine Anregung und Ausdifferenzierung gewalttätiger Phantasien bei gefährdeten Jugendlichen auszulösen. Nach Robertz (2007) sind dabei die fünf wichtigsten Grundsätze für die Presseberichterstattung bei Amokläufen folgende:

1. Fakten statt Spekulationen: Es werden keine vereinfachenden Erklärungen für Handlungsmotivationen angeboten.
2. Tatfolgen statt Täterbeschreibungen: Die Berichte konzentrieren sich auf die Folgen der Tat, nicht auf die Persönlichkeit des Täters.
3. Realität vor Emotionalität: Es werden keine Heldengeschichten erzählt oder Vermutungen über die Rolle der beteiligten Personen am Tathergang geäußert.
4. Abstraktionen statt Detailbeschreibung: Der Tathergang darf auf keinen Fall sehr konkret aufgezeigt werden, die Tatmerkmale sollten eher abstrakt dargestellt werden.
5. Opfer würdigen, statt Täter analysieren: Die Täterphantasien und emotionsförderndes Bildmaterial nur reduziert anbieten.

Wenn Schulen diese Grundsätze bei der Weitergabe von Informationen berücksichtigen, bleibt zu hoffen, dass die Presse sich ebenfalls daran orientiert.

© 2011 W. Kohlhammer GmbH